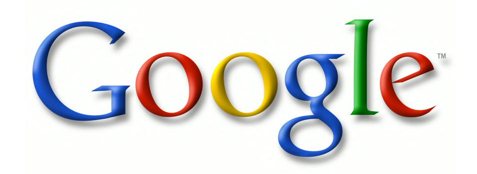
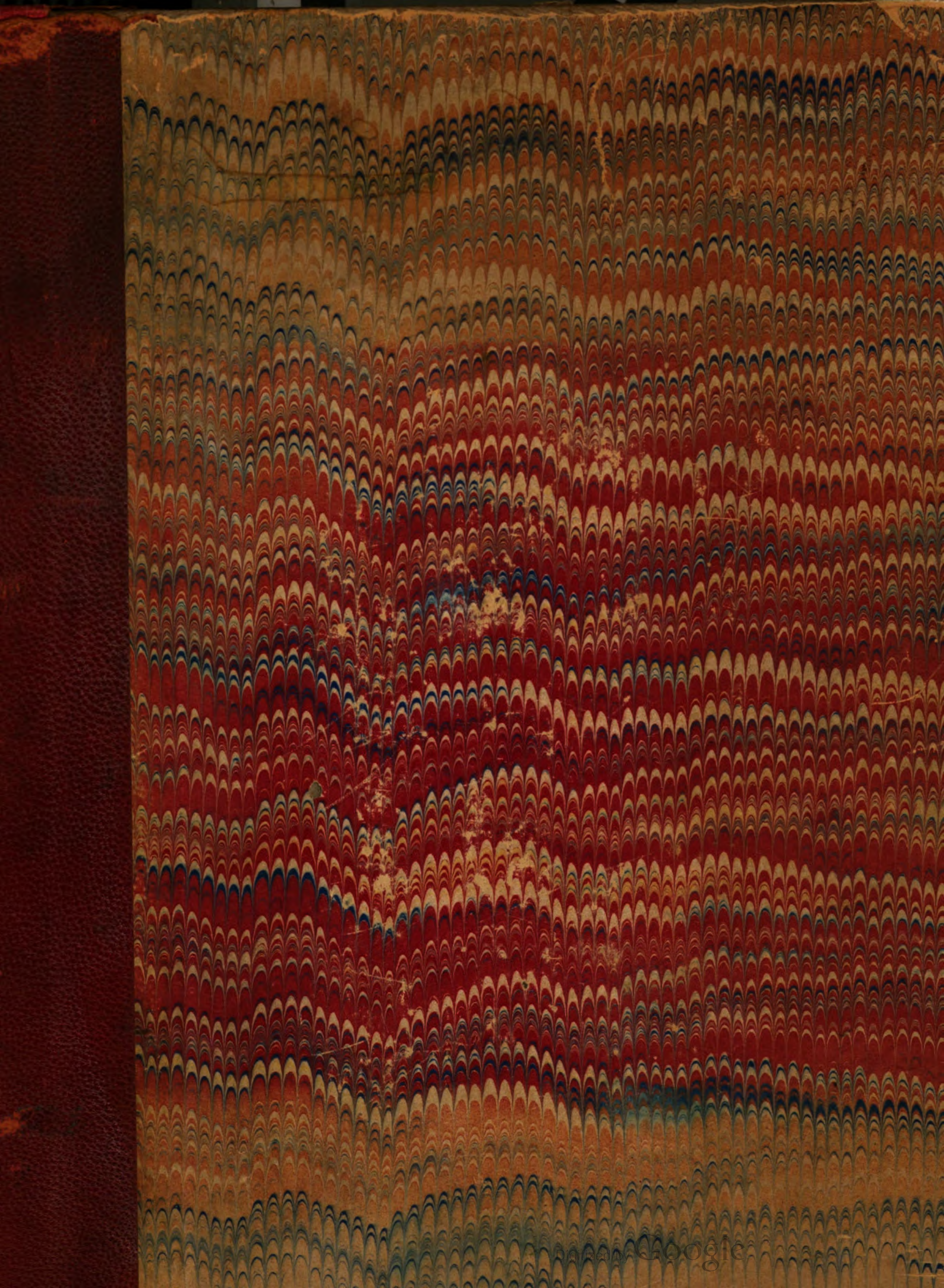







LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Göttingen Universität
Received Jan., 1889.
Accessions No. 38150 Shelf No.
Google



FESTREDE

IM NAMEN

DER

GEORG-AUGUSTS-UNIVERSITÄT

ZUR

AKADEMISCHEN PREISVERTHEILUNG

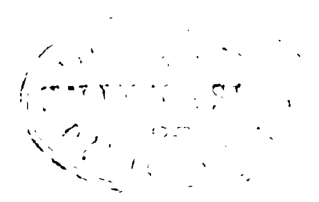
AM IV. JUNI MDCCCLXXXVIII

GEHALTEN

VON

FERDINAND FRENSDORFF
D. Z. PRORECTOR.

GÖTTINGEN,
DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI.
W. FR. KAESTNER.



Hochgeehrte Versammlung!

Als wir das letztemal an dieser Stätte versammelt waren, wehten die Trauerfahnen von den armseligen Fischerhütten des Ostseestrandes bis hinauf zu den schneebedeckten Höhen des Watzmanns. Sie galten und mit ihnen unsere Vereinigung dem Gedächtniss des Herrschers, dessen schlichter Grösse das Schwerste gelungen ist: die Einigung Deutschlands. Unsere Feier galt zugleich dem Erben seiner Krone. Es wird wenig Beispiele in der Geschichte geben, dass ein Fürst seine Regierung unter so wehmuthvollen Anzeichen angetreten hat. Den alten germanischen Willkommensgruss: heil herro, heil liebo! musste ihn schon die Trauer um den heimgegangenen Helden dämpfen, umwievielmehr die Sorge um das Leben dessen, der nach ihm Schwert und Scepter zu führen berufen war. Der Mann in der Blüthe der Jahre, in der Fülle der Kraft, der in aller Vorstellung lebte als der Sieger von Weissenburg und Wörth, von einer tückischen Krankheit ergriffen, die nun seit Monaten ein ganzes grosses Volk in gespannter Besorgniss erhält!

Wenn es etwas giebt, das in solch schwerer Zeit die Gedanken aufzurichten vermag, so ist es die Erinnerung an jene Tage von Wörth und Weissenburg, in denen es dem Führer der dritten Armee, welche nord- und süddeutsche Truppen umfasste, gelang, die ersten Lorbeeren des Feldzuges gegen Frankreich zu pflücken und damit den Grund zu legen zu der Wiedervereinigung Deutschlands. Eine Persönlichkeit, wie geschaffen dazu, das, was die Rechtsformen, die Verträge, begründet hatten, in den Gemüthern der Menschen zu vollenden. Wem es beschieden war, in solch eingreifender Weise an dem Werke des Jahrhunderts mitzuwirken, dessen Name wird allezeit mit diesem Werke verbunden bleiben.

Das Werk des Jahrhunderts: so wird man die Einigung Deutschlands nennen dürfen. Der Anfang des Jahrhunderts vernichtete, was noch als Rest alter Herrlichkeit übrig geblieben war. Ein kümmerlicher Rest: ein fadenscheinig gewordener Königsmantel, zerrissen und verschlissen, der in die Ecke geworfen ward, von keinem andern Gefühl begleitet als dem der Genugthuung, dass das alte schlotternde Gewand nicht länger die Freiheit der Bewegung hemme. Auch was ehrwürdigern Andenkens war, verschwand und versank, ohne eine andere Spur zu hinterlassen als die unvermeidliche der Acten. Man sieht sich vergebens in den Zeugnissen der Zeit nach einem Zeichen der Theilnahme um. Sang- und klanglos gieng das tausendjährige Reich der Deutschen zu Grabe. Darin liegt aber das Tragische dieser Jahre, dass dem Zusammenbruch des morsch gewordenen alten Reiches der Sturz des jungen ruhmreichen Staates auf dem Fusse folgte, an dessen Emporsteigen die Gedanken der Patrioten sich aufgerichtet hatten, seitdem der westfälische Friede den Keim des Untergangs in das Reich gelegt hatte. Während nun in Preussen sich unmittelbar an den Fall des Staates die energische Arbeit zu seiner Wiederaufrichtung reiht und Dank der Führung des Königthums und erleuchteter Staatsmänner an der Spitze eines intelligenten Beamtenthums, genialer Heerführer an der Spitze eines todesmuthigen und opferfreudigen Volkes in wenig Jahren die Monarchie zu ihrer alten Grösse erhebt, geht die Thätigkeit für die Wiederherstellung einer deutschen Verfassung planlos vor sich, wird von Eifersucht und Widerwille gekreuzt und gelangt zu einem kümmerlichen Resultate. Das Unbefriedigende dieses Zustandes hatte das Gute, dass die Sehnsucht und das Streben nach einer der ruhmreichen Geschichte des deutschen Volkes wie seinen politischen und materiellen Bedürfnissen entsprechenden Gesammtgestaltung nie erlosch. Aber die Stimmung der Nation war getheilt. Das Verlangen nach einer Reform lebte fort in der deutschen Jugend, in der Litteratur, in der Wissenschaft. Die zum politischen Handeln berufenen und befähigten Kreise standen dem fremd, ja feindlich gegenüber. Die einen wiesen mit Hohn den Gedanken zurück, aus Preussen und Baiern sozusagen eine Nation machen zu wollen, die andern waren der Meinung, Deutschland als Ganzes sei einmal dem politischen Elende geweiht, es sei nach dem Dichterworte unglückselig von Natur. Die Fürsten, welche sich auf Kosten des Reiches erhoben hatten, vergassen, was sie ihrer Mutter schuldeten. Der Ruf: sparsaque

matris collige membra tuae verhallte an ihrem Ohr. Das Beamtenthum beschränkte sich auf den eigenen Staat, war für dessen innern Ausbau nach Kräften thätig und wollte seine Kreise nicht durch Gedanken von deutscher Einheit stören lassen, in denen es kaum mehr erblickte als Träumereien, die an den Schauplätzen anderer nutzloser Beschäftigungen, wo man selbst einst den Traum der Jugend geträumt hatte, eine Stätte haben mochten, in der Welt des politischen Handelns unbrauchbar waren. Der berechtigtste Vorwurf, den die Kreise der zünftigen Versorger des öffentlichen Wohls den Gegnern machten, war dass über die Art der Einigung Deutschlands die grösste Uneinigkeit bestand. Wenn es nun endlich doch, nachdem das Jahrhundert längst seinen Höhenpunkt überschritten, gelungen ist, die beiden getrennten und feindlichen Strömungen in ein Bette zu leiten, so wissen wir alle, welch ruhmreichen Thaten auf dem Schlachtfelde und welch genialer Staatskunst dieser Sieg zu danken ist. Ueber der Freude an den Waffenthaten und an den Erfolgen des Staatsmannes darf aber, wer den Zusammenhang der Dinge erkennen will, die Verbindungen nicht vergessen, welche die Errungenschaften der Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpfen. Wer weiss, ob so schnell und sicher die Ernte der blutigen Kämpfe geborgen wäre, wenn nicht zuvor in den Kämpfen des Worts und der Feder der Widerstreit der Meinungen sich geglättet hätte, wenn nicht an einer Station der mehr als 50jährigen Bewegung es gelungen wäre, bestimmt formulirte Forderungen der Reform aufzustellen?

Es ist ein vielgescholtenes Jahr, dem die unbefangene Geschichtsbetrachtung einen erheblichen Antheil an dem glücklichen Ausgang des Kampfes um die deutsche Einheit zugestehen muss. Seinen folgenreichsten Ausdruck hat das Jahr in der Frankfurter Nationalversammlung gefunden. Nachdem der Parteien Hass und Gunst sich andern Gegenständen zugewandt, ist es an der Zeit, sich ihr Bild klar vor Augen zu stellen und ihre Wirksamkeit an dem zu messen, was nach ihr für die Verfassung Deutschlands gethan und erreicht worden ist.

Schon das Zusammentreten der Versammlung war ein Ereigniss. Die erste parlamentarische Vertretung des deutschen Volkes! In unserer von parlamentarischen Erscheinungen übersättigten Zeit eine Anerkennung von

vielleicht zweifelhaftem Werthe. Aber man erinnere sich, dass damit zum erstenmale das deutsche Volk, als ein Subjekt politischer Befugnisse und Pflichten anerkannt, in das Rechtsleben trat, und dass in einer Nation, in welcher seit Jahrhunderten die Verhandlung ihrer eigensten Angelegenheiten sich in das Dunkel der Cabinette und das Gezänk der Rechtsgelehrten verloren hatte, um zuletzt eine Beute des heimlichen Bundestags zu werden, jetzt wieder vor allem Volk über dessen Wohl und Wehe durch seine frei erwählten Vertreter berathen und beschlossen wurde. Von welchem Glanz der Persönlichkeiten war dies erste deutsche Parlament umflossen! Keine der spätern repräsentativen Versammlungen hat solche Fülle von Talenten in sich vereinigt, Verhandlungen von gleichem Interesse und gleicher Lebendigkeit gepflogen. Die Debatten übten noch Einfluss auf die Beschlüsse aus; es war noch nicht alles zuvor in den Beredungen der Parteien festgestellt und die öffentliche Verhandlung nicht blos ein „endlicher Rechtstag". Die begeisterte Rede eines Mannes vermochte noch die Mitglieder verschiedener Parteien zu bestimmen, die Gegensätze zwischen ihnen zu überbrücken und damit, wie man meinte, auch die in der Sache liegende Schwierigkeit zu überwinden. Bei aller politischen Leidenschaft, die das Parlament durchtobte und wiederholt zu den heftigsten Auftritten führte, blieben seine Verhandlungen verschont von dem Gift, das confessioneller Hader und der Gegensatz socialer Parteien in repräsentative Versammlungen zu tragen pflegt, und bei aller Sorge, welche die Parteien bedrückte, dem Einzelnen das Jahr zu einem Marterjahr machte, umwoben von den wilden Ranken des Humors und der Satire in Bild und Wort. Der Zusammenfluss der Abgeordneten aus allen Theilen Deutschlands, aus allen Berufszweigen, ihr gemeinsames Arbeiten an einer grossen Aufgabe, erzeugte ein Leben und eine Bewegung, die Frankfurt auf Monate zum Centrum Deutschlands machte, aber auch zum Anziehungspunkte für den revolutionairen Abschaum aller Länder, in dem die wüsten Mordgesellen nicht fehlten, zum Tummelplatz für das fahrende Litteratenthum so gut wie für alle, die aus wissenschaftlichen, politischen oder persönlichen Gründen den Verhandlungen beizuwohnen wünschten, welche die Geschicke Deutschlands bestimmten oder zu bestimmen glaubten.

So anziehend das dramatische Leben die Versammlung gemacht hat und noch heute das Lesen der Berichte macht, der Enthusiasmus, die Erregung,

das Spiel der Gegensätze sind eine Basis von zweifelhafter Solidität, wo es sich um Entschliessungen in staatlichen Dingen handelt, und die kühnen Griffe, deren die Geschichte des Parlaments nicht blos einen aufzuweisen hat, haben sich als Missgriffe oder Uebergriffe gerächt. Wer von der fortwirkenden Bedeutung dieser Versammlung redet, vertritt nicht ihre unklugen Einmischungen in die actuelle Politik, verkennt nicht ihre Fehler, ihre Schuld. Er beurtheilt sie nach dem Werk, an dem ihr Name haftet. Auch in der Verfassung, welche sie am 27. März 1849 nach schweren Kämpfen vollendet, mangelt es nicht an unbrauchbaren und verderblichen Bestimmungen, aber wenn man die lange Reihe von Verfassungen mustert, welche diese und die folgende Zeit hervorgebracht hat, unter allen, und mögen sie drei oder vier Könige oder gar Kaiser und Könige zu Pathen haben, hat allein diese aus einer Volksvertretung hervorgegangene Verfassung lebensfähige Bildungen erzeugt. Ihren Gedanken gehörte die Zukunft.

Der Plan der Neugestaltung Deutschlands, den sie vorschlug, wird durch zwei Grundideen beherrscht, so einfach und selbstverständlich, wie alle grossen Gedanken, nachdem sie gefunden sind, und ebenso verkannt und verhöhnt, wie alle grossen Gedanken bei ihrem Hervortreten.

Die Formel, dass Deutschland, um zu einer befriedigendern Verfassung zu gelangen, die des Staatenbundes gegen die eines Bundesstaats vertauschen müsse, war bald gefunden. Wie aber mit den bisherigen Verhältnissen dies Ziel in Einklang zu bringen sei, darin lag das Problem. Rasch fertig war der Radikalismus, der verschleierte wie der unverschleierte, mit dieser Aufgabe. Wer die Politik auf den Grund und das Mass der gegebenen Zustände zurückführte, musste an dieser Stelle seine Kunst bewähren. Wie oft ist das Frankfurter Parlament um seiner hundert Professoren willen die Zielscheibe wohlfeilen Witzes geworden! Und doch ist ein Professor und gerade derjenige, der so oft als Urbild der ganzen Gattung hat gelten müssen, der Vater jener Grundgedanken, die den Verfassungsbau beherrschen. In Dahlmann ist die staatsmännische Kraft des Frankfurter Parlaments verkörpert.

Die beiden Grundgedanken sind nicht gleichzeitig hervorgetreten. Das erbliche Kaiserthum als Verfassungsform des neuen Bundesstaats ist früher gefordert als die Beschränkung seines Gebiets auf das ausseroesterreichische Deutschland. Jene Forderung hat schon der Siebzehner-Entwurf im April,

diese erst der Verfassungsausschuss der Nationalversammlung im October 1848 gestellt.

Was die Commission der 17 Vertrauensmänner schuf, gehörte nur ihnen an. Die Regierungen, welche die Mitglieder entsandt, übten keinen Einfluss auf die entstehende Arbeit und verhielten sich gegen die entstandene fremd oder ablehnend. Kaum die Mehrheit der Commission stimmte dem zu, was die Vorarbeiter Dahlmann und Albrecht ihr vorlegten. Dass die Regierung des künftigen Bundesstaats nicht von einem Collegium, sondern einem Oberhaupte zu führen sei, darüber herrschte noch ziemliche Einigkeit; ob aber die Oberhauptswürde durch Erbgang oder durch Wahl übertragen werden solle, darüber stiessen die Meinungen hart zusammen. Der Vertrauensmann der preussischen und der der würtembergischen Stimme am Bundestage vertraten die Gegensätze. Dem erblichen Kaiser stellte der letztere ein je auf fünf Jahre aus dem Kreise der regierenden Fürsten Deutschlands zu wählendes Reichsoberhaupt entgegen. Dass Preussen die erbliche Kaiserwürde zuzuwenden sei, ist nicht im Entwurf gesagt; überhaupt kein Modus der erstmaligen Bestellung des Oberhaupts angegeben und nur in dem von Dahlmann verfassten Vorwort die Hoffnung ausgesprochen, dass wenn Deutschlands einträchtiger Fürstenrath der grossen Maiversammlung einen deutschen Fürsten seiner Wahl als erbliches Reichsoberhaupt zur Annahme zuführe, Freiheit und Ordnung sich versöhnt die Hände reichen und fürder nicht von einander lassen würden. Schon die Voraussetzung erwies sich als unzutreffend, Deutschlands Fürstenrath war nichts weniger als einträchtig. Bayern erblickte in dem Entwurfe die Gefahren und blutigen Bestrebungen einer Universalmonarchie und beschwor die Schatten eines Johannes Müller und Montesquieu, eines Möser und Moser, um die doctrinären Phrasen Eines Kaiserthums in ihr Nichts zurückzubannen. Die gewaltige Centralmacht werde die Fürsten zu Vorstehern der Landespolizeigewalt und Sklaven des Kaisers herabdrücken. Mit Heftigkeit erklärte die Denkschrift, Bayern wolle keinen Prätendentenkaiser, keinen Despotenkaiser, überhaupt keinen Kaiser und setzte dem Entwurf der Siebzehner eine neue Verfassung entgegen, welche an die Spitze Deutschlands ein Directorium aus den drei Hauptmächten des deutschen Nordens, Südens und Ostens berief, wobei es zur Wahl verstellt ward, ob diese nach einander in einem festen Cyklus von 6 zu 6 Jahren oder neben einander zugleich die Regierung ausüben sollten. Aber auch von einer

Seite', von der mehr Entgegenkommen zu erwarten war, wurde der Entwurf ungünstig beurtheilt. Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, der mit Dahlmann in persönliche Correspondenz trat, griff den Punkt heraus, auf den für die Durchführung alles ankam, das Verhältniss der neuen Staatsgründung zu Oesterreich, ein Punkt, den die Debatten der Siebzehner kaum gestreift hatten und die öffentliche Polemik scheu umgieng. Aber wie der König diesen Gegenstand erfasste und behandelte, ist höchst auffallend. Die römische Kaiserwürde wünscht der König erneuert und erblich mit Oesterreich verbunden zu sehen, ausser diesem erblichen Ehrenhaupte einen gekornen König der Teutschen, der der Bestätigung des römischen Kaisers bedürftig sein soll, einer Bestätigung welche gleich nach der Wahl ehrfurchtsvoll erbeten und durch einen bevollmächtigten Erzherzog in derselben Minute ertheilt werden könne. Als er nachher durch Dahlmanns Gründe sich durch und durch für die Erblichkeit gewonnen bekennt und in dem erblichen Kaiserthum den Anker des Heils — wir Teutschen werden ihn Ihnen verdanken, redet er Dahlmann an — erblickt, da nimmt er es nicht für Preussen, sondern für Oesterreich, das rechte Haupt, in Anspruch. Erst wenn Oesterreich, der Erbe von dreissig römischen Kaisern, sich aller Theilnahme an den deutschen Dingen entschlägt, will Friedrich Wilhelm IV. die Krone, wenn sie ihm von den dazu Berechtigten angeboten wird, als König der Teutschen tragen. Er erklärt rund heraus: ich will nicht über einen Rumpf herrschen, ich will nicht durch eigene Schuld über einen Rumpf herrschen. Die Schreiben des Königs, von einer Hingebung an Oesterreich zeugend, welche an seinen Ahnherrn erinnert und ihm ebenso wie seinem Ahnherrn gelohnt ist, sind voll von glänzenden Schlagworten; es äussert sich in ihnen eine glühende Liebe zum gesammten Vaterlande, die der König das schöne und schmerzensreiche Erbe seiner schmerzensreichen Mutter nennt. Jeder Gedanke stellt sich ihm gleich in einem Bilde dar; er spricht nicht von der Wahl eines Königs, ohne sich die kürenden Könige im Conclave des Frankfurter Bartholomäusdoms, die Fürsten im Chor versammelt und das Volk zur Acclamation in den Dom hereinströmend zu denken. Noch ein anderes Glied des Preussischen Königshauses hat sich damals über den Entwurf der Siebzehner ausgesprochen, ohne Poesie und historische Reminiscenzen, schlicht und sachlich. Er erblickt in der Vorlage eine grossartige Erscheinung, nennt sie wegen ihrer Klarheit, Gediegenheit und

Kürze meisterhaft. Den Vorschlag eines erblichen Oberhaupts hat er nicht erwartet, sondern immer nur an eine Wahl gedacht, weil es meist so war und vielfache Interessen beschwichtigt haben würde; indessen erkennt er vollständig die Motive an, welche für die Erblichkeit entwickelt sind. Einer eingehenden Discussion unterzieht er nur die Vorschläge zur Bildung eines Oberhauses und die Regelung der Militairverhältnisse, das eine wie das andere mit zutreffendem Urtheil behandelnd. Der Verfasser war kein Geringerer als der damalige Prinz von Preussen, dem es 22 Jahre später beschieden war, die erbliche Kaiserwürde Deutschlands für sich und sein Haus zu gewinnen.

Wie der Bundestag den Entwurf der Siebzehner bei Seite legte, so auch die Nationalversammlung. Ihr Verfassungsausschuss begann, da die demokratischen Mitglieder den Entwurf schon wegen seiner Kaiseridee als im ganzen deutschen Volke verhasst bezeichneten, die Arbeit von neuem. Die Frage, die man im Frühjahr noch übergehen konnte, forderte jetzt gebieterisch ihr Recht. Kühn und fest schrieb die Vorcommission, welche den das Reich überschriebenen Abschnitt zu bearbeiten hatte, in den Entwurf den Satz: kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. Dahlmann und Droysen hatten den Artikel formulirt in der bestimmten Absicht, Oesterreich dadurch zu einer Erklärung über sein Verhältniss zum künftigen Bundesstaat zu nöthigen. Der 19. October, an dem dieser Theil des Entwurfs unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt wurde, ist von manchem als ein Festtag begrüsst worden. Nach den uferlosen Debatten über die Grundrechte des deutschen Volkes glaubte man wieder festen Boden unter den Füssen zu haben. Mit überwältigender Mehrheit ward der Artikel im Plenum angenommen, ebenso der andere, dass wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt habe, das Verhältniss zwischen beiden nach den Grundsätzen der reinen Personalunion geordnet werden solle. So wenig correkt der staatsrechtliche Ausdruck des Artikels beschaffen sein mag, was er bezweckte, war klar. Das Verhältniss zu Oesterreich wurde von hier ab die dringlichste Frage. Hatte die ersten Monate hindurch der Gegensatz von Monarchie und Republik die Versammlung gespalten, so ward nun: ob Gross- ob Kleindeutschland das Feldgeschrei. Ein unschöner Ausdruck jener Tage, zum Hohn ersonnen, der aber doch seinen Weg gefunden und Glück gemacht hat. Er gehörte zum Apparate

der Empfindsamkeit, der in dieser Sache redlich mitgewirkt hat, so nüchtern auch Oesterreich selbst seine Rechnung stellte. Sie lautete gebieterischer, je mehr Oesterreich in seinem Innern erstarkte. Hatte die erste Antwort auf jene Anfrage des Frankfurter Parlaments geheissen: Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, ein europäisches Bedürfniss und noch die Möglichkeit des Nebeneinanderstehens des verjüngten Oesterreichs und des verjüngten Deutschlands offen gelassen, so lautete die zweite: Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht; diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemässen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben, und um auch über seinen Rang keinen Zweifel zu lassen, ward, wo von den deutschen Regierungen die Rede ist, mit Nachdruck bemerkt, dass unter ihnen die kaiserliche den ersten Platz einnehme. Das erinnerte nicht blos dem Wort nach an die Präsidialmacht des Bundestages; es wurde auch schon in der Sache darauf hingedeutet, dass wenn der projectirte Bundesstaat keinen Raum für Oesterreich biete, nicht auf Oesterreich, sondern auf den Bundesstaat verzichtet werden müsse. Das Reichsministerium, das unter dem Druck des neuen Parteigegensatzes seinen Führer, den Oesterreicher von Schmerling, gegen Heinrich von Gagern hatte vertauschen müssen, wies die österreichische Zumuthung mit energischen Worten zurück: die Hoffnungen, dass die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden. Als das Ministerium so sprach, konnte es sich darauf stützen, dass die erste Lesung die Reichsverfassung so weit gefördert hatte, um die Grundlinien des künftigen Baues erkennen zu lassen. Noch fehlte aber die Ordnung der Oberhauptsfrage.

Waren schon im vorbereitenden Ausschusse alle Möglichkeiten der Formen verfochten, ohne dass eine die absolute Mehrheit gewann, so bot das Plenum ein kaum harmonischeres Bild. Directorium und Turnus fanden zwar nur kleine Minoritäten, aber auch die Erblichkeit blieb in der Minderheit. Das positive Ergebniss der ersten Lesung beschränkte sich darauf, dass ein einheitliches Oberhaupt, dem Kreise der deutschen Regenten entnommen, die Spitze des Bundesstaates bilden und den Titel eines Kaisers der Deutschen führen sollte. Neun Monate nach dem Abschluss des Siebzehnerentwurfes

hatte man dessen Höhe noch nicht wieder zu erreichen vermocht. Wenn auch die demokratische Strömung des März nachgelassen hatte, so berieth doch damals eine kleine Vereinigung staatswissenschaftlich geschulter Männer, jetzt eine vielköpfige Versammlung, in der alle Gegensätze der politischen Prinzipien erwacht waren. Was aber mehr heissen will: im Frühjahr 1848 handelte es sich um eine theoretische Feststellung, so dass selbst der Oesterreicher Schmerling für die erbliche Kaiserwürde votiren konnte. Jetzt war die Frage eine durchaus praktische geworden; mit der Oberhauptsfrage war die, wie das Verhältniss zu Oesterreich zu ordnen sei, aufs engste verschlungen. Im Januar 1849 wurden die grossen parlamentarischen Schlachten geschlagen. Erst vier Tage lang um die Stellung Oesterreichs; dann vom 15. bis 23. Januar um die Oberhauptswürde. Es hat heute kein Interesse mehr die Gründe kennen zu lernen, welche für und wider ein siebenköpfiges Directorium oder einen Turnus zwischen den drei grössten Staaten vorgebracht wurden. Projecte dieser Art sind schon damals als politisches Pfuscherwerk abgethan und vom alten Arndt mit allen ihren Wackelköpfen und Wackelbeinen drastisch abgeschildert worden. Nur der Kampf zwischen Wahl und Erblichkeit ist noch heute anziehend und lehrreich. Dieselben Männer, welche sich einst im Siebzehner-Ausschuss gegenüber gestanden, traten hier wieder auf den Plan. Zwei Namen goldensten Klanges, die solange in der Geschichte und Litteratur Deutschlands fortleben werden, als der Sinn für das Echte sich erhalten wird. Charactervolle Männer, beide alt geworden in den Kämpfen des öffentlichen Lebens, der eine das alte gute Recht, der andere den unsterblichen König gegen den sterblichen vertheidigend. Beide harte, einsilbige Naturen im gewöhnlichen Leben; aber auch auf der Tribüne nichts von dem zeigend, was einen glänzenden Redner ausmacht; gleichwohl durch das, was sie am 22. Januar sprachen, den Tag zu einem Höhenpunkt, meines Erachtens zu dem Höhenpunkt des Parlaments erhebend.

Das Erbkaiserthum, uns heute so selbstverständlich, hatte offenbar noch immer den Character des Neuen, Unerwarteten. Auch für den Vorurtheilslosesten bei uns, sagte ein Redner aus Würtemberg, ist es, als wenn man ihn unter ein Sturzbad kalten Wassers stellt. Es benimmt einem anfangs den Athem und man braucht einige Zeit, bis man sich daran gewöhnt hat und wohl dabei fühlt. Als der Vorschlag zuerst auftauchte, hatte er überrascht, in

allen Kreisen, denen der Fürsten wie des Volkes. Neben dem Zeugniss des Prinzen von Preussen haben wir das des Prinzen Albert, des Gemahls der Königin Victoria, der sich so warm für die deutsche Verfassungsreform interessirte. Gerechnet hatte man auf das Wahlkaiserthum. Man berief sich dafür auf die Geschichte: „weil es meist so war", wie der Brief des Prinzen von Preussen sagte, weil Deutschlands höchste Glanzperiode mit der Wahlmonarchie, sein Verfall mit der factischen Einführung des Erbkaiserthums gleichzeitig gewesen sei, wie Prinz Albert ausführte. Wer will es läugnen, in den Gemüthern war mit der Vorstellung vom Kaiser die seiner Wahl unzertrennlich verbunden? Die Wahl galt als das Kleinod mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit. Wer hatte sie schöner besungen als der Dichter des Ernst von Schwaben, da er den Bericht des alten Chronisten erneuernd, die Erinnerung eines grossen Tages pries, an dem die deutsche Freiheit ihm erschien, in offnem Wirken, in lebendger Kraft! Und war nicht die Stadt, in der die Nationalversammlung tagte, als die alte Wahl- und Krönungsstadt zum Mittelpunkte des deutschen Lebens gewählt worden? Wenige Schritte trennten die Paulskirche von den Zeugen jener Tage, dem Römer und der Bartholomäuskirche. Wenn nun aber auch die demokratische Partei sich zum Ritter der Wahl aufwarf, so musste sie, für die alles seit dem März neu geworden war, andere Gründe als die Geschichte ins Gefecht führen. Ein erbliches Oberhaupt erschien ihr als ein Widerspruch gegen die ganze Bewegung, der das Parlament sein Leben verdankte. Eine mächtige Volkserhebung muss sich aus ihrem eigenen Geiste die ihr angemessene Form schaffen. Die Revolution und ein Erbkaiser — das ist ein Jüngling mit grauen Haaren. Oder wie ein anderer Wortführer, weniger plastisch als der Dichter, sagte: die Kaiseridee ist eine Ironie des Absolutismus, erfunden, um die freie Bewegung des Volksgeistes zu hemmen, ein Anachronismus, ein Traum der Jugend, die durch falsche Führer ins Mittelalter zurück geleitet ist. Um nun nicht selbst des Rückfalls in das Mittelalter geziehen zu werden, war der eigentlich demokratische Vorschlag, den Kaiser nicht auf Lebenszeit, sondern auf bestimmte Zeitfristen zu wählen. Die Scala bewegte sich zwischen zwölf und drei Jahren. Stärker als die doctrinären Gründe sprachen praktische für die Wahl. Sie eröffnet jedem deutschen Stamme und seinem Fürstenhause den Weg zum Kaiserthrone. So ist es möglich die verschiedenen Interessen gegen einander auszugleichen,

der Einseitigkeit zu wehren und der reichen Mannichfaltigkeit des deutschen Volkslebens in der Handhabung der Regierungsgewalt zum Ausdruck zu verhelfen. Nicht weniger als die Rücksicht auf die Völker empfiehlt die auf die Fürsten den Modus der Wahl. Ihr so empfindliches Souverainetätsgefühl wird sich mit der Emporhebung eines aus ihrer Mitte nur dann vertragen, wenn sie durch die jedesmalige Wahl sich bewusst werden, dass die Obergewalt von den sich Unterordnenden selbst fortwährend ausgeht. So wird den Fürsten der von ihnen gewählte Kaiser als der Stolz ihrer aller erscheinen; sie werden gern jedes mögliche Opfer zur Kräftigung einer Würde bringen, deren ein jeder von ihnen selbst theilhaftig werden kann. Diese ideale Auffassung des Wahlrechts hielt nicht Stand gegenüber den Erfahrungen, welche die deutsche Geschichte so reichlich zu sammeln Gelegenheit bot. Wer sich ihrer erinnerte, dem verband sich mit der Wahl sofort der Gedanke an die Stammeseifersucht, an bestrittene und an zwiespältige Wahlen, an die Uebel der Interregnen, an die Wahlcapitulationen und die Erkaufung der Wahlen durch das naive Mittel der Handsalben wie durch das feinere der Rechtszugeständnisse auf Kosten des Reiches. Der Kenner der Geschichte musste sich sagen, dass eben in der Wahl das eigentliche Verderben Deutschlands lag. Während die Fürsten alle darauf bedacht waren, ihre vom Reich stammende Gewalt erblich zu machen, verhinderten sie, dass die oberste Gewalt zu einer erblichen wurde, und besiegelten dadurch die Schwäche des Reichs gegenüber den Erbmonarchieen der Nachbarstaaten. Wer jetzt ernstlich einen Bundesstaat mit kraftvoller Regierung wollte, konnte sich dieser Betrachtung nicht verschliessen. Es fehlte nicht an Stimmen, welche die Kraft eines Bundesstaats nicht in dessen Regierung, sondern in dessen Volksvertretung setzten, welche geradezu besorgten, die altgewohnte Erbherrschaft, mit der jungen Macht eines Parlaments verbunden, werde dieselbe überwuchten und erdrücken. Von der Ohnmacht eines Parlaments ohne kräftige Regierung an seiner Seite, hätte die eigene Erfahrung die Sprecher der Frankfurter Versammlung hinlänglich überzeugen können. Eben dass die Dynastieen die altgewohnte Macht waren, begründete ihre feste Stellung, und die durch eine lange Geschichte gewordene Macht des englischen Parlaments liess sich nicht durch muthige Anträge, kühne Resolutionen und Absendung von Reichscommissaren aus der Erde stampfen. Gewiss war es eine schwere, neue Aufgabe, einen Bundesstaat aus mehr als dreissig erbmo-

narchisch eingerichteten Staaten und Staaten von sehr verschiedener Grösse herzustellen, umsomehr war es aber ein Widerspruch, an die Spitze eine Gewalt von entgegengesetztem Prinzip zu setzen, die Monarchie in den Zweigen zu erhalten und im Gipfel zu entbehren. Man sah in jenen Tagen so beharrlich von den vorhandenen Zuständen ab, dass in den Reden der Wortführer die Wendung: ich träumte, ich gestehe einmal geträumt zu haben, besonders beliebt war. So träumte man auch, der politische Aufschwung der Nation werde grosse politische Charactere hervorrufen; sie an die Spitze des deutschen Gesammtstaats zu stellen, verhindere das Erbrecht, ermögliche die Wahl. Begeistert wies Uhland auf die deutschen Wahlkönige hin: es waren in langer Reihe Männer von Fleisch und Bein, kernhafte Gestalten, mit leuchtenden Augen, thatkräftig im Guten und Schlimmen. Hätten die Kaiserbilder des Römersaales aus ihren Rahmen zu treten vermocht, wie manches würde den Redner enttäuscht haben! Und wenn es dem deutschen Volke beschieden war, einen Mann von grosser, genialer Kraft hervorzubringen, gewährte nicht die Monarchie Stellen, von denen aus solche Kraft zum Besten von Fürst und Volk wirken konnte? — Es gab endlich eine Kategorie von Rednern, und sie verfuhren am praktischsten, welche die Wahl um ihrer Elasticität willen befürworteten. Hinter dem Kampfe zwischen Erblichkeit und Wahl stand ein ganz anderer. Der alte Kampf, den man wenig Tage zuvor gekämpft, da man das Gagernsche Programm annahm und den Minister zu Verhandlungen über eine völkerrechtliche Stellung Oesterreichs neben dem deutschen Bundesstaate ermächtigt hatte, belebte sich neu. Man ging der Erblichkeit aus dem Wege um ihrer Consequenz willen; denn die Erblichkeit hiess Preussen; die Wahl hiess wenn auch nicht jedenfalls, so doch möglichenfalls Oesterreich. Die erbliche Krone für Oesterreich in Anspruch zu nehmen, wagte niemand, selbst der Tyroler Redner nicht, der, und ob die Welt voll Professoren wäre, seine Devise: das ganze Deutschland muss es sein, durchzusetzen dachte.

Auf alle diese Angriffe zugleich antwortete die Rede Dahlmanns. Er vertheidigte die Erblichkeit der Kaiserwürde und ihre Uebertragung auf Preussen mit den Gründen gebieterischer Nothwendigkeit. Die Aufgabe, das staatliche Erbrecht zu begründen und zu vertheidigen, erschien ihm wie die Pflicht, das Einmaleins zu vertheidigen. Es ist eben etwas unausweichliches, unentbehrliches im Staate. Und neben seiner herben Seite hat es eine zarte. Nach-

dem es vor allen Dingen den Staat sicher gestellt hat, führt es in das Staatswesen die Wärme der Familie ein. Der Redner zog das Facit des bisher Erreichten. Der Einheit ist ihre billige Ehre gegeben. Der weitere Beschluss, das Oberhaupt dem Kreise der deutschen Regenten zu entnehmen, sorgt dafür, dass diese Einheit mit einer gewissen Machtausstattung versehen ist, welche sie zur Herrschaft hinzubringt. Damit ist ein wichtiger Schritt geschehen. Denn in der Einheit Deutschlands ist die Zukunft Deutschlands enthalten. Der Redner weiss, dass er als arger Unitarier in Deutschland verschrieen ist. Die Erfahrungen seines eigenen Lebens haben ihn dazu gemacht. Sie fallen zusammen mit der Leidensgeschichte der letzten 50 Jahre. Die tiefen Uebel, die sie offenbart, fordern auf zur Heilung und die rechte Zeit zur Heilung nicht vorüber gehen zu lassen. „Uns thut ein Herrscherhaus noth, welches gänzlich sich unserm Deutschland widmet. Ein solches Herrscherhaus kann Oesterreich uns nicht sein. An den Hohenzollern Preussens können wir ein solches Herrscherhaus nicht nur haben, sondern mit dem schlechtesten und dem besten Willen kann es kein Sterblicher dahin bringen, dass wir es nicht an ihm hätten." In einer andern Wendung hatte er denselben Gedanken schon im Frühjahr zuvor dem Könige von Preussen vorgetragen: „es ist nicht die Schuld Ew. Majestät, dass Oesterreich vermöge seines ausserdeutschen Schwerpunktes gegenwärtig völlig ausser Stande sich befindet, den deutschen Angelegenheiten mit Erfolg vorzustehen; es ist ja — möchte ich fortfahren — nicht die Schuld Ew. Majestät, dass der preussische Staat, die erste protestantische Macht der Christenheit, durch den längst entschiedenen allgewaltigen Lauf der Zeiten dergestalt an die Spitze Deutschlands gestellt ist, dass keine abirrende Wahl diese Wirklichkeit vereiteln kann. Es ist das in manchem Menschenalter durch eine höhere Fügung geschehen, welcher jeder sterbliche Wille sich unterordnen muss. Das Erkennen solcher höhern Waltung im rechten Augenblicke ist, was ich am Ende Staatskunst nenne; die Unterwerfung unter jene zähle ich zur Religion." Was er damals von dem Könige gefordert, fordert er jetzt von der Nationalversammlung. Es handelt sich nicht darum eine Wahl zu treffen, sondern alles so einzurichten, dass das Königshaus Preussen sich gänzlich dem deutschen Vaterlande widme, alle seine Sorge und Kraft ihm zuwende, nicht blos als Nebengeschäft. Eine Macht wie Preussen kann man nicht auf Probe berufen. Man kann einen Theil seines Wesens allenfalls

hingeben an ein anderes; allein sein ganzes Wesen, das giebt man nicht hin für 3, 6 oder 12 Jahre, das giebt man nur hin, um in ein höheres Wesen für alle Dauer der Zeiten überzugehen. Mit ergreifenden Worten schloss er die Rede, die letzte, die er in Frankfurt gehalten hat.

Die Gedanken des einzelnen Mannes in ihrer edeln Form, die nur andeutend wiedergegeben werden konnte, in Beschlüsse der Versammlung umzusetzen, gelang nur mühsam bei dem Widerstreit von Particularismus und Radikalismus. Aber beiderlei Widersachern zum Trotz drang der deutsche Bundesstaat unter Preussens Führung durch, so manche Entstellung die Verfassung auch hatte aufnehmen müssen. Uhland hatte seine Rede am 22. Januar mit dem Ausruf geschlossen: es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist! Die Verfassung enthielt nicht wenig Bewahrheitungen dieses Spruchs; keine stärkere als das Wahlgesetz zum Volkshause des deutschen Reichstages. Und gerade dieses hat die Prophezeiung des Dichters zur Erfüllung bringen müssen!

Weit schwieriger war die Umsetzung der Beschlüsse in Thaten. Hier versagten alle Mächte, auf deren Unterstützung man hatte rechnen dürfen. Vor allem das preussische Königthum; und als dieses selbst die Aufgaben zu verwirklichen in die Hand nahm, versagte das deutsche Fürstenthum in seinen wichtigsten Gliedern und das deutsche Volk. Die Arbeit von Frankfurt war vergebens gethan. Wie der Kaiserwahl, welche die Nationalversammlung vorgenommen hatte, die Ablehnung König Friedrich Wilhelms antwortete, so der Ausschliessung Oesterreichs der Tag von Olmütz und die Wiederherstellung des Bundestages unter seiner Präsidialmacht.

Die schwere bange Zeit, die sich über Deutschland lagerte, machte alle Hoffnungen und Prophezeiungen zu Schanden, das Lied des greisen Sängers: wir sind geschlagen, nicht besiegt; in solcher Schlacht erliegt man nicht, so gut wie den Trost des Politikers: die Hallen der Paulskirche können zur öden Stätte werden, aber das Werk der Einheit, das hier angefangen, geht so wenig zurück, als damals das Werk des Rettungsjahres 1813. Nicht zum ersten Male haben bescheidene Anfänge in gerechter Sache uns Deutsche zu Erfolgen geführt, über die die Welt erstaunt ist.

Schon in den Frankfurter Tagen ist das Wort gefallen: die langsamen Köpfe werde der nahe Krieg über die Nothwendigkeit des preussischen Erb-

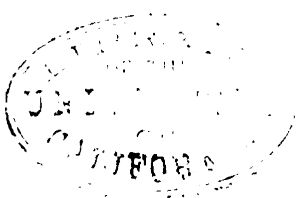
kaiserthums belehren. Was man in friedlicher Verständigung, durch die Debatten eines Parlaments und die Verhandlungen der Diplomaten erreichen zu können meinte, das hat durch die Macht der Waffen durchgesetzt werden müssen. Der Fürst, dessen Bild hier zu meiner Rechten steht, hat einmal geäussert: was, die Deutschen glauben, sie können die Einheit machen auf dem Papier? Wenn sie wollen haben die Einheit, dann müssen sie gehen durch Blut bis an die Brust. Die göttliche Barmherzigkeit hat es gnädiger mit Deutschland gemeint. Die Herrscherfamilie, die in jahrhundertlang geübter Pflichterfüllung ihres landesherrlichen Amtes gewaltet, hat sich endlich auch der höchsten Pflicht eines deutschen Fürsten erinnert, das Reich, das sie zertrümmert haben, wieder aufzurichten. So gelang es, die beiden alten Forderungen von Frankfurt anders zu beantworten als in den Jahren 1849 und 1850. Die eine Forderung erhielt ihre Antwort im Frieden von Prag, die andere in der Kaiserproclamation von Versailles.

Es verkleinert um nichts die Verdienste des „treuen und muthvollen Rathgebers" Kaiser Wilhelms, wenn in der Neugestaltung Deutschlands die Grundzüge nachgewiesen werden, die sie mit der Vergangenheit verknüpfen, wenn an die Verdienste der Paulskirche um die deutsche Einheit und an die des grossen Lehrers erinnert wird, der zur schwankenden Zeit nicht schwankend gesinnt war und fest auf dem Sinne beharrt hat. Unter den Huldigungen, die vor drei Jahren dem Reichskanzler zu seinem 70. Geburtstage von allen Seiten dargebracht wurden, befand sich auch eine Adresse, von etwa dreissig Männern unterschrieben, die ihren Schritt, dem Gefeierten mit ihren besondern Glückwünschen zu nahen, damit begründeten, dass sie einst in der Paulskirche auf den Weg, der die Nation zur Einheit führen konnte, hingewiesen, dass sie ihrer Ueberzeugung, der deutsche Bundesstaat könne nur unter Führung des Hohenzollernstaates gegründet werden, festen Ausdruck und bestimmte Fassung gegeben und sie gegen Anfechtung, Thorheit und Leidenschaft aufrecht erhalten hatten. „Wer hat eindringlicher und schmerzlicher als wir erfahren, welche Kluft Streben und Erreichen, Gedanken und Vollbringen trennt!" So schlossen die letzten dreissig der erbkaiserlichen Partei ihre Zuschrift und dankten dem Manne, der ihren Glauben zur That gemacht und die deutsche Nation zum Ziele geführt hatte.

„Die bescheidenen Anfänge in gerechter Sache" hatte Dahlmann einst für

die Frankfurter Arbeiten in Anspruch genommen. Sie sind nicht zu verkennen, mag auch unsere heutige Reichsverfassung kaum in einem Artikel eine Uebereinstimmung mit der Verfassung von 1849 zeigen. Wie zu der gebieterischen Nothwendigkeit, mit der man in Frankfurt die preussiche Führung des Bundesstaats empfahl, neue Verdienste hinzutreten und die Kraft des Staates und seiner Führer bewähren mussten, so hat auch die neue Reichsverfassung in origineller Erfassung ihre Aufgabe lösen und die neue Organisation den Bedürfnissen der preussischen Monarchie wie denen der übrigen deutschen Staaten, ihrer Fürsten und Völker anpassen müssen. Denn auch auf dem Gebiet der Herrschaft gilt das Wort:

ja, diesem Sinne bin ich ganz ergeben,
das ist der Weisheit letzter Schluss,
nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
der täglich sie erobern muss.



Ich wende mich zu dem zweiten Theile unserer Feier und berichte über die Bewerbung um die akademischen Preise.

Die wissenschaftliche Preisaufgabe der theologischen Facultät:

Gnosticorum placita ethica exponantur

hat eine Bearbeitung in deutscher Sprache gefunden mit dem Motto:

„Nur die Fülle führt zur Klarheit
Und im Abgrund wohnt die Wahrheit.“

Die Arbeit zeugt von Fleiss, Interesse und Verständniss, von umfassender, wenn auch nicht erschöpfender, Quellen- und Literaturkenntniss, von besonnenem Urteil, klarer und gewandter Darstellung. Doch leidet sie an einer gewissen Breite und lässt theilweise Strenge der wissenschaftlichen Methode und genauere Begründung der Resultate vermissen.

Wenn gleich daher die Abhandlung nicht druckfähig erscheint, so nimmt die Facultät doch keinen Anstand, dem Verfasser den vollen Preis zuzuerkennen.

Als solcher ergiebt sich aus dem beiliegenden versiegelten Zettel:

AUGUST CORDES cand. theol., z. Zt. Lehrer an der Privatschule in Ahlden a. d. Aller.

Ueber den aufgegebenen Predigttext Ev. Lucä 4, 16—21 sind zwei Predigten eingereicht worden.

Die erste derselben mit dem Motto Psalm 118, 25 erschien als durchaus ungeeignet, um zum öffentlichen Vortrag zugelassen zu werden.

Die zweite mit dem Motto: Ἰδοῦ καινὰ ποιῶ πάντα zeigt ein anerkennenswerthes Streben, die Hauptgedanken des Textes zu erfassen und entsprechend zu gliedern, und enthält auch in der Ausführung, trotz verschiedener Mängel, doch soviel erfreuliche Ansätze homiletischer Entwicklung, dass sie mit einigen formellen Aenderungen zum öffentlichen Vortrag zugelassen werden konnte.

Da auch der Vortrag ein durchaus würdiger und ansprechender war, so hat die Facultät beschlossen dem Verfasser die Hälfte des Preises zu ertheilen, und hat hierzu die Genehmigung der höheren Behörde erbeten und erhalten.

Als Verfasser ergab sich nach Eröffnung des verschlossenen Zettels:

der Studirende der Theologie AUGUST BENSELER aus Winsen a. d. Luhe.

Die von der juristischen Facultät gestellte Preisfrage ist unbeantwortet geblieben.

Die medicinische Facultät hatte folgende Aufgabe gestellt:

„Es soll untersucht werden, welchen Einfluss Fieber und Inanition ohne Fieber auf die Harnsäureausscheidung haben. In jedem einzelnen Falle ist die Menge folgender in demselben (24stündigen) Zeitraum ausgeschiedener Harnsubstanzen festzustellen, nämlich Harnstoff, Kochsalz, Phosphorsäure und Schwefelsäure."

Es ist eine Arbeit zur Bewerbung eingegangen mit dem Motto:

„Zu grossem Bau ein kleiner Stein."

Der Verfasser hat das gestellte Thema mit anerkennenswerthem Fleisse auf der Grundlage einer verhältnissmässig grossen Zahl eigener, mühsamer Untersuchungen bearbeitet. Die aus denselben sich ergebenden Schlüsse hat er mit Kritik und Vorsicht gezogen. Die Bündigkeit der Darstellung ist im Allgemeinen zu loben; letztere ist aber an einzelnen Stellen so knapp ausgefallen, dass die Meinung des Verfassers nicht unzweideutig zum Ausdruck kommt. Diesen und einigen anderen die Form betreffenden Mängeln wird vor der Drucklegung der Arbeit abzuhelfen sein. Der Verfasser verdient aber mit Rücksicht auf die angegebenen Vorzüge der Arbeit, welche einen

vorgeschritteneren Standpunkt in der Erfassung wissenschaftlicher Fragen bekunden, die Zuerkennung des vollen Preises.

Der Name des Verfassers lautet:

Dr. phil. RICHARD CARIO cand. med. in Göttingen.

Die philosophische Facultät hatte 2 Preisaufgaben gestellt; nur eine hat einen Bewerber gefunden. Die Facultät verlangte eine Darlegung der Grundsätze, nach denen die syrische Uebertragung der griechischen Geoponica gearbeitet ist.

Es ist auf diese Aufgabe eine Abhandlung eingereicht worden, welche das Motto trägt:

„Die Kraft ist schwach, allein die Lust ist gross“.

Der Fleiss des Verfassers dieser Abhandlung ist zu loben. Der Bewerber hat die syrische Uebersetzung der Geoponica genau gelesen und mit dem Urtexte genau verglichen; die ab und zu gemachten Vorschläge, den aus nur einer Handschrift des neunten Jahrhunderts herausgegebenen Text zu verbessern, sind mit nicht nennenswerthen Ausnahmen einleuchtend und beweisen, daß der Verfasser eine recht gute praktische Kenntniss der syrischen Sprache erworben hat.

Nicht so günstig wie über den Fleiss und die praktische Sprachkenntniss des Verfassers urtheilt die Facultät über seine Fähigkeit ein Ganzes aufzufassen und darzustellen.

Der Verfasser hat die Gesichtspunkte nicht mit voller Sicherheit getroffen, von denen aus eine Untersuchung wie die verlangte geführt werden muss, wenn sie von Werth für die Weiterentwicklung der Wissenschaft sein soll. In Folge davon hat er Unwichtiges und Wichtiges gleich schwer genommen. Um Registrierung einer Reihe von Einzelthatsachen handelt es sich nicht, wenn nach Grundsätzen gefragt wird. Es war Einsicht darüber zu gewinnen und zu gewähren, ob der Uebersetzer als Gelehrter oder aber für das Leben schrieb: es war nicht allein die Syntax, sondern auch der Wortschatz des Mannes darauf hin zu betrachten, ob und wieweit Syntax und Wortschatz dem Sprachgebrauche der nur Syrisch redenden Syrer gemäss sind. Wenn nun auch die Facultät von der, in der kurzen Zeit von neun Monaten von einem Anfänger nur bei ausserordentlicher Begabung zu erfüllenden Forderung absehen will, lexikalische Untersuchungen des angedeuteten Inhalts an-

zustellen, so darf sie doch nicht darauf verzichten, in Betreff der Darstellung der Syntax mehr als nur eine in Nachahmung einer bekannten Arbeit Roerdams gearbeitete Aufzählung von Einzelthatsachen zu erhalten.

In der vorliegenden Form genügt die eingereichte Abhandlung nicht.

Da indessen das Material vom Bewerber mit fast erschöpfender Vollständigkeit gesammelt und rubricirt ist, und da die das Zeitwort behandelnden Abschnitte der Bewerbungsschrift zu der Hoffnung berechtigen, dass der Verfasser auch die sich mit dem Nomen beschäftigenden Kapitel zweckentsprechend umzugestalten vermögen werde, glaubt die Facultät dem Bewerber den Preis unter der Bedingung zubilligen zu dürfen, dass er vor dem Druck seiner Abhandlung dieselbe in dem angegebenen, ihm auf seine Bitte auch nöthigenfalls noch weiter klar zu machenden Sinne umarbeite und in dieser Umarbeitung der Facultät abermals vorlege.

Der Name des Verfassers lautet:

GUSTAV SPRENGER stud. phil. in Göttingen.

Für das nächste Jahr haben die Facultäten folgende Preisaufgaben gestellt:

die theologische Facultät als wissenschaftliche Aufgabe:

Calvinus Lutheri discipulus;

als Predigttext:

Jesaja 55, 8—11;

die juristische Facultät:

Geschichtliche und dogmatische Darstellung der Lehre von dem Gerichtsstande der belegenen Sache.

Die medicinische Facultät:

Den Herbae Thujae occidentalis wird allgemein eine ähnliche Wirkung auf den Organismus wie den Herbae Juniperi Sabinae zugeschrieben, obgleich die wirksamen Bestandtheile beider Droguen chemisch wesentlich verschieden sind. Es soll die Wirkungsweise der Herbae Thujae occidentalis experimentell erforscht und von der der Herbae Sabinae genau differenzirt werden.

Die philosophische Facultät stellt folgende zwei Preisaufgaben:

1. Die Fragen nach der Valenz des Aluminiums, Quecksilbers, Bleis und Thalliums, sowie nach der Moleculargrösse des Antimons sollen auf dem Wege der Moleculargewichtsbestimmung in möglichst abschliessender Weise zur Beantwortung gebracht werden.
2. Lotze's Lehre von den Werthbestimmungen und dem Guten soll auf Grund seiner sämmtlichen Schriften, von den ältesten angefangen, dargestellt werden unter Rücksichtnahme auf die Frage, ob Aenderungen seiner Ansicht hierin vorliegen.

Für alle Preisaufgaben gilt:

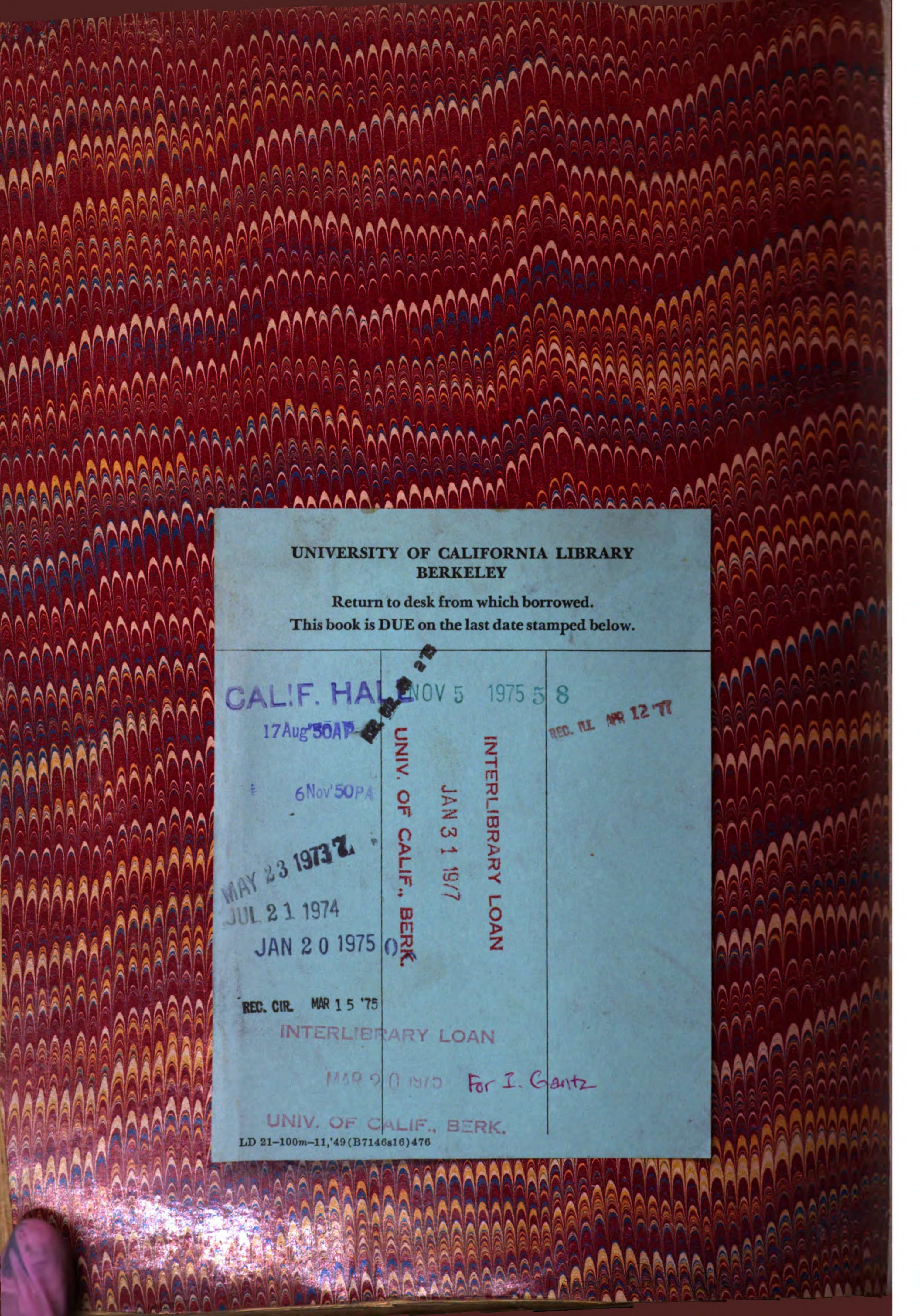
Die Bearbeitungen sind in derselben Sprache abzufassen, in welcher die Aufgaben gestellt sind. Auch für die von der theologischen Facultät gestellte hat das königl. Universitäts-Curatorium die Bearbeitung in deutscher Sprache zugelassen. Sie müssen mit einem Motto versehen sein und mit einem versiegelten Zettel, der aussen das gleiche Motto trägt und innen den Namen des Verfassers enthält. Die Arbeiten müssen bis zum 15. April 1889 den Decanen der einzelnen Facultäten übergeben werden.

Das Jahr, auf das wir zurückblicken, hat unserer Hochschule neben grosser Freude viel Leid gebracht. An seinem Anfang wie an seinem Schluss steht der Tod je eines ihrer ältesten und verdientesten Mitglieder. Das dritte Mitglied, dessen Tod unser Lehrkörper zu beklagen hat, war ihm erst in spätern Jahren zugetreten; aber in glänzendster Weise hat er sein Lehrfach, wie durch seine Arbeiten, so auch durch seine Vorträge dem Studienplan eingebürgert. Die Universität hat ferner den ältesten ihrer Unterbeamten, besonders aber den Mann verloren, der fast 40 Jahre lang treu und umsichtig ihrer Verwaltung vorgestanden hat. Ein hochverdientes Mitglied der medicinischen Facultät ist in den Ruhestand getreten; ebenso der Mann, der mehr als dreissig Jahre die Rechte und Pflichten der staatlichen Fürsorge in wahrhaft väterlicher Weise wahrgenommen hat. Durch Berufung an andere Universitäten hat die unsere mehrere vorzügliche Lehrer verloren; sie freut sich aber in allen Fächern neue Kräfte zu ihrem Ersatz begrüssen zu können. An die Spitze des

Curatoriums hat die Königl. Staatsregierung einen Mann berufen, der selbst aus dem Kreise der Universitätslehrer hervorgegangen, in sein hohes Amt die Kenntniss der Verwaltung nach Theorie und Praxis und die Liebe für unsere Universität mitgebracht hat. Einen Höhenpunkt in der Erinnerung an das vergangene Jahr bilden die Tage, an denen die Georgia Augusta in Gegenwart ihres erlauchten Rectors ihr 150jähriges Jubiläum feiern durfte. Es sei verstattet, noch heute von dieser Stelle aus den Dank zu wiederholen, den wir Sr. hochseligen Majestät dem Kaiser und Sr. Kgl. Hoheit dem Rector magnificentissimus für den Glanz, mit dem die Feier begangen werden konnte, schulden.

Zwischen jenen sonnenbeglänzten Tagen des August und heute liegen schwere, bange Zeiten. Unsere Universität hat den Landesherrn verloren, der, seit er sie vor 22 Jahren übernahm, das rühmliche Werk seiner Vorgänger fortgesetzt und, wie er verheissen, der vieljährigen Pflegerin deutscher Wissenschaft seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat. Zu seinem Nachfolger darf sich unsere Universität einer besondern Beziehung insofern rühmen, als einer ihrer gefeiertsten Lehrer der Lehrer Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers gewesen ist. Von früh auf hat er den deutschen Hochschulen sein Interesse erwiesen. Kaum eine der öffentlichen Corporationen ist so eng mit dem Wohl und Wehe des Vaterlandes verbunden als die Universitäten. Alle unsere Wünsche bei dieser Feier, deren Stiftung wir einem grossherzigen Regenten verdanken, lenken zurück auf das erhabene Haupt unsers Staates und des deutschen Reichs, das in treuer Pflichterfüllung unter schweren Kämpfen seines hohen Amtes waltet. Sr. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preussen Friedrich lebe hoch!






YE00153
38150
AC831
G7
v.9
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

